

sehr gepfeffert / geräuchert und gesalzen.

Dargegen soll ihre Speise leicht dauwig seyn / als Cappauñe / junge Hüner / weiche Eyer / Wein Habergriz / Vier Hüner Rind- und Kalb = Fleisch Suppen / Gersten / Graupen / gekochte und gebackene Birnen / wie auch Porst- Aepffel / Wein Bier und Quitten- Müser / auch Wein = Märten / von Fleisch ist dienlichen Kalber / Hüner Cappauñen Lamb Schöpf- sen und jung Rind = Fleisch / von Wildprät ist erlaubet junge Hasen- Rehe / von Vogeln Kap- und Hasel- Hüener / Amselen / Drosseln / Wachteln / junge zah- me und Holz- Lauben / von Fi- schen seynd nüzlichen / Hechte / Carpen / Forellen / Schmerlen / Ellrißen / und Gründlinge / wie auch Karauschen. Sie soll mei- den Zorn / Schrecken / gehlinges Aufstehen / die Hände in die Höhe werffen.

Ihr Trincken soll seyn ein gut gesundes Bier / daß nicht sehr gehöpffet / allzu alt oder gar zu jung ist / ein Trincklein gelinden Weins ist darneben auch zuge-

brauchen erlaubet / das Trinck- Geschier soll von Silber oder Golde seyn / und soll die Schwan- gere stets auf dem Herzen ein Gold Stücke / am Halse Coral- len / an den Armen Perlein / und an den Fingern Ringe mit Dia- manten / Türckes / Saphyren / Hyacinten und Carneol eingesezet / tragen und haben.

Der Leib soll täglich offen seyn / oder darzu mit laxirenden Dingen gewehnet werden.

Es ist auch nöthig / daß die Schwangern quando partui proximæ sich wohl bewegen / zu Zeiten baden / und nach dem Bade die Frucht hinwieder zustärcken etwas gebrauchen.

Etliche machen an Stadt des Bades ein Wasser- Bad / da- rinnen Ibisch Wurzel / Chamil- len / Fœnum Græcum, Pap- pel- Kraut / Viol- Kraut / Ben- fus / Steinklee / Bängel- Kraut und Ibisch- Blätter gekocht wer- den / damit baden sie sich / aber nicht sehr heiß bis an den Schoß und Geburts- Glieder. Das Zan- ven umb solche Zeit ist auch erlau- bet.

ij

U: 6